

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln!
Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe stets mit **Diesel** voll zu tanken.

AÖ - KR 73

Checkliste

	bei Antritt der Fahrt	bei Rückgabe
1. Tank - vollgetankt Diesel
2. Ölstand - ggf. nachfüllen!
3. Beleuchtung, Blinker etc. - ok?
4. Reifendruck kontrollieren!
5. Scheibenwaschanlage - ggf. nachfüllen!
6. Innenraum - ggf. säubern!
7. Fahrtenbuch ausfüllen!

Schäden - Beanstandungen:

.....

Dem Mieter wurde das Fahrzeug nach Einweisung in die Handhabung in einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand übergeben.

Mit der Übernahme der Fahrzeugpapiere und der Fahrzeugschlüssel werden die allgemeinen Verleihbedingungen (incl. Gebührenregelung) vorbehaltlos anerkannt und die Kautions von Euro 200,00 hinterlegt. Die allgemeinen Verleihbedingungen wurden dem Mieter ausgehändigt.

Ausgabe:	Altötting, den
		KJR Altötting	Unterschrift des
		Berechtigter	Mieters
Rücknahme:	Altötting, den
		KJR Altötting	Unterschrift des
		Berechtigter	Mieters

1. Vorbemerkung

Der Kreisjugendring Altötting hat ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit einen Kleinbus angeschafft.

Der Bus kann nur dann gemietet werden, wenn der Kreisjugendring ihn nicht für seine eigene Arbeit benötigt.

Jugendgruppen aus dem Landkreis genießen Priorität vor anderen. Ein Rechtsanspruch auf das Mieten des Busses besteht nicht.

Berechtigt für die Reservierung und Herausgabe des Kleinbusses ist seitens des Kreisjugendrings:

.....

2. Kosten

Für das Mieten des Busses wird folgende Gebührenregelung festgelegt:

Für jeden angefangenen Tag, an dem das Fahrzeug gemietet ist, wird eine Grundpauschale für Versicherungen und Steuer in Höhe von €5,50 pro Tag berechnet.

Weiterhin zahlen

Gruppen der Jugendarbeit. €0,25 pro km, mindestens €8,-- pro Tag
oder pauschal €26,-- pro Tag

andere Gruppen: €0,35 pro km, mindestens €16,-- pro Tag
oder pauschal €40,-- pro Tag

Zusätzlich muß das Fahrzeug vom Mieter vollgetankt und gereinigt zurückgebracht werden.

Für längere Fahrten behält sich der KJR Altötting eine andere Regelung vor, die mit den Berechtigten zu vereinbaren ist (z. B. €255,-- pro Woche).

Bei Abholung muß eine Kautions von € 200,-- (bar oder Scheck) beim KJR hinterlegt werden. Dieser Betrag gilt als Sicherheit für alle Ansprüche, die aus dem Mietverhältnis gegenüber dem Mieter entstehen können.

3. Versicherung / Haftung

Der Bus ist haftpflicht-, vollkasko- und insassenunfallversichert bei der Bayerischen Versicherungskammer München Vers. Nr. Kr. 3364415/K

Im Schadensfall ist vom Mieter bei der Vollkaskoversicherung eine Selbstbeteiligung von €335,-- zu tragen.

Unbeachtet dieser Versicherung haftet zunächst der Mieter für sämtliche während der Miete entstehenden Schäden sowie für den Verlust des Fahrzeuges.

Generell darf das Fahrzeug nur vom Mieter gefahren werden. In Ausnahmefällen kann auf Antrag auch weiteren Personen das Fahren seitens des KJR gestattet werden. In diesem Falle gelten auch für diese dieselben Bestimmungen wie für den Mieter.

4. Abholung

Vermietbedingungen für den Kreisjugendring-Kleinbus

Der Bus kann nur
und dort nur von seitens des KJR Berechtigten übergeben werden. Der Zeitpunkt der Abholung ist vorher zu vereinbaren (Telefon:).

Bei der Abholung wird gemeinsam mit dem Berechtigten die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges festgestellt. Die Papiere für das Fahrzeug werden nach Unterschrift des Mietvertrages ausgehändigt.

Der Mieter muß mindestens eine 2-jährige Fahrpraxis gemäß einem Führerschein der Klasse B (bzw. BE mit Anhänger) nachweisen. Das Fahrzeug darf nur von der/den im Mietvertrag eingetragenen Person/en und nur zum dort angegebenen Zweck benutzt werden.

Bei Abholung wird die Kautions von €200,- hinterlegt.

5. Im Dienst

Der Bus ist mit der größten Sorgfalt zu behandeln. Auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung wird hingewiesen. Ebenso auf die Belastungsgrenzen des Busses:

- Max. (8) 9 Personen und Fahrer
- Maße: Höhe 1940 cm; Breite 1840 cm; Länge 4655 cm;
- Max. Zuladung 950 kg

Über die gesamte Fahrt muß ein Fahrtenbuch geführt werden.

Der Bus muß vor jedem Start auf seine Fahrtüchtigkeit geprüft werden.

6. Unfall / Panne

Bei einem Unfall mit nachfolgender Fahruntüchtigkeit oder gar Personenschäden ist entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu verfahren. In jedem Fall ist sofort die Geschäftsstelle des KJR, Tel. 08671/92 89 53, außerhalb der Geschäftszeiten des KJR Jugendpfleger Herbert Beck, Tel. 08677/6 17 98 zu verständigen.

Nach einer Panne können Reparaturen auf Kosten des KJR nur nach Rücksprache mit den Berechtigten des KJR vorgenommen werden.

7. Rückgabe des Busses

Der Bus ist zu dem mit dem Berechtigten des KJR vereinbarten Zeitpunkt vollgetankt und sauber zurückzubringen.

Dann wird gemeinsam der Zustand des Fahrzeuges geprüft und abgenommen.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des Fahrtenbuches und des Kilometerstandes bei Rückgabe des Busses.

Der Mieter muß bei der Rückgabe des Busses auf besondere Vorkommnisse (Schäden am Fahrzeug etc.) hinweisen.

Bei Verstößen gegen die Mietbedingungen kann eine weitere Vermietung an die entsprechenden Personen ausgeschlossen werden.

Mietvertrag

zwischen für den Kreisjugendring - Kleinbus (zweifach)
Kreisjugendring Altötting, Herrenmühlstr. 35, 84503 Altötting
vertreten durch die Vorsitzende Alexandra Attenberger und dem Mieter

Name u. Adresse des Verbandes

Name, Vorname des Verantwortlichen Geb. Datum

Anschrift Tel. Nr.

Personalausweis - Nr.: _____

Führerschein - Nr. : _____ Ausstellungsdatum _____
ggf. Namen der weiteren Fahrer

1. Name, Vorname _____

Führerschein-Nr.: _____ Ausstellungsdatum _____

2. Name, Vorname _____

Führerschein-Nr.: _____ Ausstellungsdatum _____

3. Name, Vorname _____

Führerschein-Nr.: _____ Ausstellungsdatum _____

Zweck der Fahrt: _____

Fahrtziel: _____

Einsatztage: _____

Bearbeitungsvermerk / Rechnung

Abholung - Abfahrt am _____ KM-Stand: _____

Rückgabe - Ankunft am _____ KM-Stand: _____

gefahrene KM: _____

_____ KM x _____ €KM (mind. 8,-/16,- pro Tag) _____ €

plus Grundpauschale 5,50 € x _____ Tage = _____ €

zzgl. Reinigungskosten/Schäden _____ €

Rechnungsbetrag: _____ €

Rechnung an Mieter / _____

Altötting, den _____

Kreisjugendring - Berechtigter